



Wie schützen wir die Umwelt?

Eine technische Anlage wie die Direktreduktionsanlage (DR-Anlage) wird standardmäßig nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigt. Das Gesetz macht klare Vorgaben, um Mensch, Natur und Umwelt zu schützen. Im Genehmigungsantrag wurden dazu umfangreiche Fach-

gutachten vorgelegt, anhand derer die Bezirksregierung Düsseldorf prüft, ob die Vorgaben umgesetzt sind. Auch während des Betriebs der Anlage findet eine regelmäßige Überwachung statt.

Luftemissionen

- » Zur Ermittlung der erforderlichen Schornsteinhöhe und zur Prognose der Luftqualitätssituation wurden Gutachten erstellt.
- » Die Gesamtzusatzbelastung der Anlage ist gemäß Ziffer 4.1 der TA Luft für die meisten erwartbar freigesetzten Stoffe irrelevant.
- » Durch die Anlage werden keine schädlichen Umweltauswirkungen durch Emissionen in die Luft hervorgerufen.

Natur- und Artenschutz

- » Die Errichtung der Anlage erfolgt auf industriell stark geprägten und heute bereits versiegelten Flächen im Werksbereich Duisburg-Nord.
- » Im Nahbereich und im Umfeld des Baufeldes sind keine besonders schützenswerten Arten vorhanden.
- » Es sind keine negativen Auswirkungen auf europäische Schutzgebiete, Naturschutzgebiete oder Biotope zu erwarten.

Geruch

- » Das Gutachten zur Ermittlung der Geruchsmissionen kommt zu dem Schluss, dass der Betrieb der Anlage zu keinen relevanten Geruchsmissionen führt.

Geräusche

- » Die Geräuscheinwirkungen durch die DR-Anlage auf die benachbarte Bebauung wurden in einer Geräuschimmissionsprognose ermittelt und anhand der geltenden Richtlinien an acht Immissionsorten beurteilt.
- » Die weitgehende **Einhausung reduziert die Geräuschauswirkungen** der Anlage auf die Umgebung. Die **schalltechnische Ausstattung** der Anlage geht zum Teil deutlich **über den aktuellen Stand der Lärminderungstechnik hinaus**. Der **Immissionsbeitrag** der

Gesamtanlage liegt **an allen Orten unter dem zulässigen Immissionsrichtwert**.

- » In einer schalltechnischen Stellungnahme zum Baulärm wurden die Geräuschmissionen in der Nachbarschaft durch die Bautätigkeiten ermittelt. Die Immissionswerte bewegen sich an allen untersuchten Orten im nach der „Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm“ vorgegebenen Rahmen und unterschreiten die Richtwerte z. T. deutlich.



Unsere Website
transformation.thyssenkrupp-steel.com



#nextgenerationsteel

thyssenkrupp